

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2006

Nr. 2006/2003

Schönenwerd: Gösgerstrasse, Erschliessung Coop / Landerwerb

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Einkaufszentrums auf GB Schönenwerd Nr. 514 bzw. mit der Anpassung der neuen Ein- und Ausfahrt auf die Gösgerstrasse, treten die Coop Immobilien AG und die Einwohnergemeinde Schönenwerd unentgeltlich folgende Landstreifen an den Staat Solothurn ab:

ab GB Schönenwerd Nr. 514, Coop Immobilien AG

- die Parzelle c, 13 m² zu öffentlichem Strassenareal (Kantonsstrasse)

ab GB Schönenwerd Nr. 778, Einwohnergemeinde Schönenwerd

- die Parzelle d, 80 m² zu öffentlichem Strassenareal (Kantonsstrasse)

Zudem wird dem Staat Solothurn ein unbeschränktes Fusswegrecht auf GB Schönenwerd Nr. 514 eingeräumt.

Die unentgeltliche Landabtretung und Einräumung des Fusswegrechtes erfolgt in Erfüllung der separaten Vereinbarung zwischen der Coop Immobilien AG, der Einwohnergemeinde Schönenwerd und dem Staat Solothurn.

2. Beschluss

2.1 Der unentgeltlichen Landabtretung an die Kantonsstrasse wird zugestimmt.

2.2 Der unentgeltlichen Einräumung des Fusswegrechtes wird zugestimmt.

2.3 Die Vermarktungs- und Vermessungskosten gehen zu Lasten der Coop Immobilien AG.

2.4 Die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.

2.5 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten